

Ö1 Morgenjournal 07:00 vom 14.02.2019 07:00 Uhr

Alfred Gusenbauer/Parteien FPÖ/Parteien SPÖ/Justiz VfGH Österreichischer
Verfassungsgerichtshof/Parteien ÖVP / Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

Ö1 Morgenjournal 07:00 (07:00) - SPÖ-Veto im Bundesrat: Analyse von Eva Haslinger

Zupan Agathe (ORF)

Innenpolitisch nie Dagewesenes tut sich heute im Bundesrat. Der führt normalerweise ja ein Schattendasein abseits der öffentlichen Wahrnehmung, hat bei der Gesetzgebung im Vergleich zum Nationalrat meist maximal verzögernde oder abwinkende Funktion. Heute ist allerdings alles anders. Erstmals in seiner Geschichte wird der Bundesrat aller Voraussicht nach einen Gesetzesbeschluss verhindern und zwar mit den Stimmen der SPÖ-Mandatarinnen und -Mandatare. Es geht um eine Novelle zum Ökostrom-Gesetz. Zur Erinnerung: Damit sollen 140 Millionen Euro über drei Jahre an 47 Kraftwerke ausgeschüttet werden. Nach Ansicht der SPÖ ist das allerdings nur eine Art Körbergeld für die Landwirtschaft, deshalb lehnt sie die Ökostrom-Novelle ab. Bei mir im Studio ist jetzt Eva Haslinger aus der Innenpolitikredaktion. Guten Morgen!

Haslinger Eva (ORF)

Guten Morgen!

Zupan Agathe (ORF)

Warum kann die SPÖ das Gesetz im Bundesrat zu Fall bringen?

Haslinger Eva (ORF)

Ja, der Grund dafür ist eine Bestimmung im Bundesverfassungsgesetz, konkret der Artikel 44, Absatz 2. Der sieht nämlich vor: Wenn Verfassungsgesetze die Kompetenzen der Länder einschränken, dann ist eine Zustimmung des Bundesrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Das Ökostrom-Gesetz ist ein solches Verfassungsgesetz. Das heißt, dass der Bundesrat den Beschluss nicht nur verzögern kann, wie dies bei anderen Gesetzen der Fall ist, sondern er kann das Gesetz verhindern. Und da die SPÖ mehr als ein Drittel der Abgeordneten im Bundesrat hat, kann sie dort im Alleingang den Beschluss abwenden.

Zupan Agathe (ORF)

Wenn es wirklich so kommt, dann ist das das erste Mal, dass ein Gesetz vom Bundesrat endgültig verhindert wird. Warum ist das nicht schon früher passiert?

Haslinger Eva (ORF)

Ja, ob der Bundesrat die Zähne zeigt oder nicht, hängt von den Mehrheitsverhältnissen dort ab. Hören wir dazu Parlamentsexperten **Werner Zögernitz**:

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

In den letzten Jahren war es immer so, dass die beiden Parteien, nämlich SPÖ und ÖVP, auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit hatten und daher konnten sie jedes Gesetz durchbringen. Nun ist es so, dass die Regierungsparteien im Bundesrat keine Zweidrittelmehrheit haben und ein Drittel bei der SPÖ liegt und dieses Drittel kann ein Gesetz auf Dauer blockieren und das wird deshalb gemacht.

Haslinger Eva (ORF)

Und bei dieser konkreten Ökostromnovelle haben im Nationalrat die NEOS

mitgestimmt und somit im Nationalrat die notwendige Zweidrittelmehrheit ermöglicht. Im Bundesrat sind die NEOS aber nicht vertreten, da müsste die SPÖ mitgehen und wenn die nein sagt und wenn es sich um ein Gesetz handelt, bei dem der Bundesrat zustimmen muss, weil eben Länderkompetenzen berührt sind, dann kommt es zu einem absoluten Veto. Eine Konstellation, die es nur selten gibt.

Zupan Agathe (ORF)

Ja und die heute erstmals wie gesagt zur Ablehnung und zur Verhinderung eines Gesetzes im Bundesrat führen könnte. Woran spießt es sich denn im Detail inhaltlich bei der Ökostromnovelle?

Haslinger Eva (ORF)

In der Novelle geht es vor allem darum, die Förderung für Biomassekraftwerke zu verlängern. Das neue Ökostrom-Gesetz soll regeln, dass 47 Biomassekraftwerke, in denen hauptsächlich Holz verbrannt wird, weitere drei Jahre gefördert werden. Der SPÖ ist die Novelle zu unkonkret. Sie findet die Regelung intransparent weil eben laut SPÖ nicht klar ist, welche Anlagen profitieren. Die Regierungsparteien vermuten hier Parteitaktik und werfen der SPÖ Blockadepolitik vor.

Zupan Agathe (ORF)

Und gibt es eigentlich noch andere Möglichkeiten, wie die SPÖ im Bundesrat die Muskeln spielen lassen kann?

Haslinger Eva (ORF)

Ja, die gibt es. Zum einen kann ein Drittel der Abgeordneten im Bundesrat Gesetze vor den Verfassungsgerichtshof bringen und auf deren Verfassungskonformität überprüfen lassen. Das passiert ja gerade im Zusammenhang mit dem Bundestrojaner. Das ist kein neues Phänomen. Hören wir noch einmal Parlamentsexperten **Zögernitz**.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

In der Ära Gusenbauer wurden sehr viele Gesetze beim Verfassungsgerichtshof angefochten, allerdings vom Nationalrat. Damals war das Drittel im Nationalrat gegeben. Nunmehr ist es nur mehr im Bundesrat gegeben, daher wählt man den Weg über den Bundesrat.

Haslinger Eva (ORF)

Und es gibt noch eine andere Möglichkeit: Ebenfalls ein Drittel der Bundesratsabgeordneten kann eine Volksabstimmung über Verfassungsgesetze durchsetzen.

Zupan Agathe (ORF)

Noch einmal zurück zum Ökostrom-Gesetz. Die Debatte im Bundesrat beginnt gegen Mittag. Könnte sich bis dahin noch etwas an der Situation ändern? Die SPÖ vielleicht doch zustimmen?

Haslinger Eva (ORF)

Ja, das ist äußerst unwahrscheinlich. Im Bundesrat kann das Gesetz nicht mehr geändert werden, es kann allenfalls noch von der Tagesordnung genommen werden aber das wird wohl nicht passieren. Hinzu sagen muss man allerdings auch, dass die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat äußerst knapp sind. Die SPÖ hat 21 der 61 Mitglieder. Das heißt, wenn auch nur ein einziger roter Mandatar fehlt oder von der Parteilinie abweicht, dann geht das Gesetz doch noch durch. Aber das wäre eine große Überraschung.

Zupan Agathe (ORF)

Die Debatte beginnt zu Mittag. Danke, Eva Haslinger, für diese Feinheiten möglicher Gesetzeswerdung, so da eben wie in diesem Fall heute wahrscheinlich Gesetzesverhinderungen im österreichischen Bundesrat.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.